

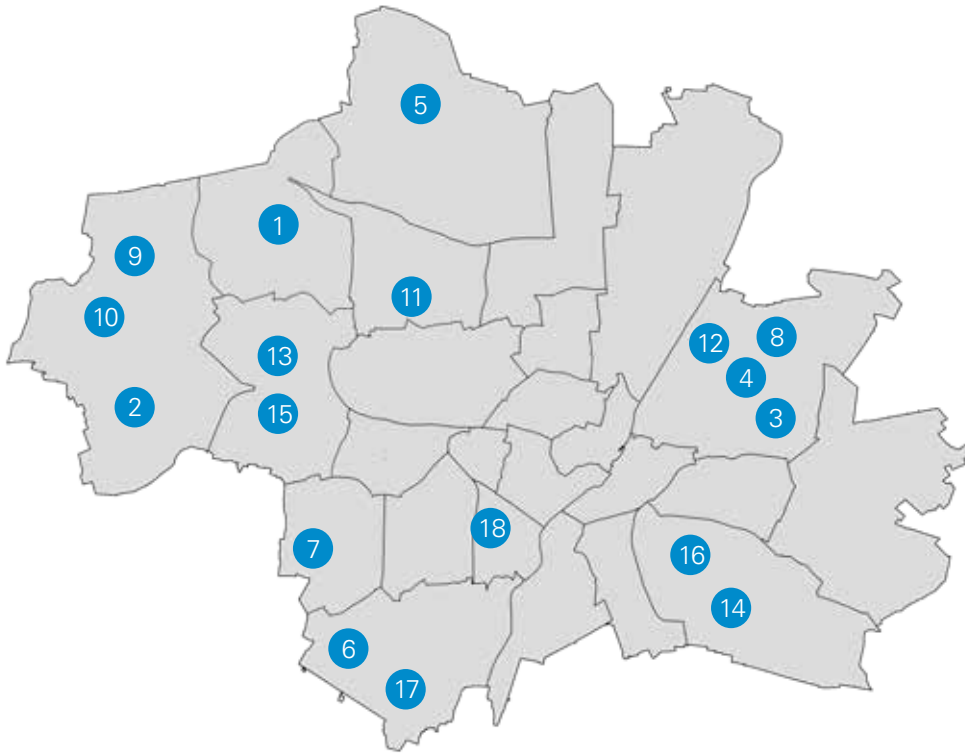


Ehemalige Münchner Dorfkerne

Erhalt des Ensembleschutzes



Die Münchner Dorfkern-Ensembles im Überblick



- | | | |
|----|----------------------|----------|
| 1 | Allach | S. 4/5 |
| 2 | Aubing | S. 6/7 |
| 3 | Daglfing | S. 8/9 |
| 4 | Englschalking | S. 10/11 |
| 5 | Feldmochinger Straße | S. 12/13 |
| 6 | Forstenried | S. 14/15 |
| 7 | Großhadern | S. 16/17 |
| 8 | Johanneskirchen | S. 18/19 |
| 9 | Langwied | S. 20/21 |
| 10 | Lochhausen | S. 22/23 |
| 11 | Moosach | S. 24/25 |
| 12 | Oberföhring | S. 26/27 |
| 13 | Obermenzing | S. 28/29 |
| 14 | Perlach | S. 30/31 |
| 15 | Pipping | S. 32/33 |
| 16 | Ramersdorf | S. 34/35 |
| 17 | Solln | S. 36/37 |
| 18 | Untersending | S. 38/39 |

Ensemble - ehemaliger Dorfkern Solln



Der ensembleschutzte Ortskern von Solln befindet sich entlang der von Osten nach Westen verlaufenden Herterichstraße im Süden von München. Das Dorf wurde erstmals 1085 als "de Solon" erwähnt. Die Bezeichnung leitet sich von "sole/sule" ab und bedeutet "Wildlache" bzw. „wo sich das Wild suhlt". Das einst eigenständige Dorf wurde 1632 im Zuge des Dreißigjährigen Krieges verwüstet, im späten 17. Jahrhundert neu besiedelt und 1938 nach München eingemeindet. Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte Solln einige Urbanisierungsschübe. Durch diese zahlreichen Baumaßnahmen, insbesondere in den 1960er Jahren, stieg die Einwohnerzahl rapide an.

Im Bereich der alten katholischen Kirche St. Johann Baptist, dem gegenüberliegenden Gasthaus und in einigen ehemaligen Hofstellen ist der ursprüngliche Dorfkerne noch erlebbar. Sehenswert sind unter anderem die beiden St.-Johann-Baptist-Kirchen. Die alte Dorfkirche liegt in der Herterichstraße, in der sich ein beeindruckender Rokokoaltar von Johann Baptist Straub befindet. Die neue Kirche steht am Fellererplatz um die sich damals große Bauernhöfe gruppierten, welche allerdings nach und nach verschwanden und durch jüngere Bauten ersetzt wurden.



Alte kath. Dorfkirche St. Johann Baptist



Gaststätte "Sollner Hof" an der Herterichstraße



Hölzerner Balkonvorbau



Luftbild des Ensembles



Hist. Hauseingangstür



Wohn- und Geschäftshaus mit Wandmalereien

Hinweise der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB)

Grundsätzliches

Wer Baudenkmäler oder Teile davon beseitigen, verändern oder an einen anderen Ort verbringen will, bedarf der Erlaubnis (Art. 6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz - BayDSchG). Dies gilt auch für das Äußere von baulichen Anlagen in Ensembles, in der Nähe von Baudenkmälern sowie bei Erdarbeiten im Bereich von Bodendenkmälern.

Einzelbaudenkmal

Der Denkmalschutz umfasst bei Einzelbaudenkmälern nicht nur die Fassaden und das Dach, sondern auch das Gebäudeinnere, ggf. auch Nebengebäude und Nebenanlagen wie z.B. Einfriedungen. Einzelbaudenkmäler sind bauliche Anlagen einschließlich der dafür bestimmten historischen Ausstattung, wie z.B. Türen, Fenster, Böden und Treppen. Auch bewegliche Sachen wie z.B. Ladeneinrichtungen können geschützte historische Ausstattungstücke sein, wenn sie mit dem Raum eine Einheit von Denkmalwert bilden.

Ensemble

Zu den Baudenkmälern kann auch eine Mehrheit von baulichen Anlagen gehören, und zwar auch dann, wenn keine oder nur einzelne dazugehörige bauliche Anlagen Denkmaleigenschaft besitzen, das Orts-, Platz- oder Straßenbild aber insgesamt erhaltenswürdig ist. Diese Form des Baudenkmal wird nach Art. 1 Abs. 3 BayDSchG als „Ensemble“ bezeichnet.

Nähe Denkmal

Eine Erlaubnis ist ebenfalls erforderlich bei äußerlichen Veränderungen von baulichen Anlagen in der Nähe von Baudenkmälern (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayDSchG).

Gartendenkmal

Auch Gartenanlagen können als Baudenkmäler in die Denkmalliste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege aufgenommen werden. Sie sind ebenso zu behandeln wie ein Baudenkmal. Instandsetzungs- und Pflegekonzepte (sogenannte Parkpflegewerke) sind die Grundlage für die Gartendenkmalpflege. www.blfd.bayern.de
Stichwort: Gartendenkmal

Denkmalliste und Bayerischer Denkmal-Atlas

Ob ein Gebäude ein Baudenkmal ist oder im Bereich eines Ensembles liegt, kann in der Bayerischen Denkmalliste eingesehen werden.

Die Bayerische Denkmalliste ist zu finden unter: www.blfd.bayern.de
Stichwort: Listenauszüge

Die Denkmalliste bildet die Grundlage für die kartografische Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler im Bay-

erischen Denkmal-Atlas.

Der Bayerische Denkmal-Atlas ist einsehbar unter: www.blfd.bayern.de
Stichwort: Bayerischer Denkmal-Atlas

Bauvorhaben und Denkmalschutz

Bei einer baulichen Maßnahme in einem denkmalgeschützten Bereich ist ein schriftlicher Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zu stellen.

Ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen, (grds. erforderlich für die Errichtung, die Änderung oder die Nutzungsänderung einer Anlage, soweit in Art. 56 bis 58, 72 und 73 Bayerische Bauordnung (BayBO) nichts anderes bestimmt ist, ersetzt die Baugenehmigung diese Erlaubnis. Ein separater Erlaubnisantrag ist dann nicht erforderlich.

Das Erlaubnisformular ist erhältlich bei der Unteren Denkmalschutzbehörde oder im Internet unter: www.muenchen.de
Stichwort: Erlaubnis Denkmalschutz

Fristen

Der Erlaubnisantrag sollte sechs bis acht Wochen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Notwendige Unterlagen

- Antragsformular, ausgefüllt und unterschrieben
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen
- Darstellung des Gebäudes und/oder des zu ändernden Bauteils (z.B. Fensterplan, Grundriss, Fotos etc.)
- Darstellung der beabsichtigten Änderung
- ggf. Werk- und Detailpläne (z.B. bei Fenstererneuerung), Farbkonzepte, Befunde, Dokumentationen
- Informationen über bisherige Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutz- und/oder der Baubehörde

Weitere Informationen

Allgemein

- Das Erlaubnisverfahren und die Vorberatungen sind kostenfrei
- Wird auf öffentlichem Straßengrund ein Gerüst aufgestellt, sind in der Regel Sondernutzungsgebühren zu entrichten.

Steuerliche Vorteile

Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden können steuerlich absetzbar sein. Steuerbescheinigungen stellt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege aus (Bereich Steuerangelegenheiten, Tel. (089) 2114- 221,- 219). Informationen sollten vor Beginn der Maßnahme eingeholt werden. Steuerinfos im Internet unter: www.blfd.bayern.de,
Stichwort: Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen

Beratung zum Denkmalschutz

Die aktuellen Ansprechpartner*innen zum Thema Denkmalschutz und Denkmalpflege bei der Landeshauptstadt München sind zu finden im Internet unter: www.muenchen.de/denkmalschutz

oder unter folgender Adresse:
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung u. Bauordnung
Untere Denkmalschutzbehörde - HA IV/6
Blumenstraße 19
(Postanschrift Blumenstraße 28b)
80331 München

Persönliche Beratung und Ortstermine

nach tel. Vereinbarung

Telefon:

(089) 233 - 232 83

Fax:

(089) 233 - 244 43

E-Mail:

plan.ha4-denkmal-werbung@muenchen.de

Serviceangebote der Lokalbaukommission

Beratungszentrum

**Blumenstraße 19/Erdgeschoss,
80331 München**

Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
13.30 bis 16:00 Uhr

Servicetelefon

Telefon: 089 233-964 84

Montag bis Donnerstag
9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag
9:00 bis 12:00 Uhr

E-Mail:

plan.ha4-beratungszentrum@muenchen.de

Für eventuelle Rückfragen bitte immer eine Telefonnummer angeben.



Das Münchner Stadtgebiet 1812 mit den historischen Dorfkernen

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Lokalbaukommission
Untere Denkmalschutzbehörde (UDB)
Blumenstraße 28 b
80331 München

www.muenchen.de/denkmalschutz

Redaktion:

UDB
Weitere Fotos:
Bayerischer Denkmal-Atlas,
Maja Kaltenbach, Marc Sigl
Luftbilder und Karten:
Klaus Leidorf, Buch am Erlbach, Bayerischer Denkmal-Atlas

Gestaltung:

Barbara Opitsch

Quellen:

Vergleichende Untersuchung
Büro für Städtebau + Freiraumplanung K. Schulz + A. Boedecker, München
www.muenchen.de
www.blfd.bayern.de

Druck:

Stadtkanzlei
Gedruckt auf Papier aus 100%
Recyclingpapier

November 2020